

Frauenrechte verwirklichen

Die Pekinger Weltfrauenkonferenz der Vereinten Nationen

Die Vierte Weltfrauenkonferenz der Vereinten Nationen (VWFK), die vom 4. bis 5. September in Peking stattfand (vgl. HK, Oktober 1995, 523 f.), hat eine Aktionsplattform und eine „Pekinger Erklärung“ beschlossen mit strategischen Zielen und konkreten Aktionen zugunsten tatsächlicher Gleichberechtigung für Frauen, deren gerechter Beteiligung an Entwicklung und der Überwindung jeglicher Gewalt gegen sie. Unsere Autorin Marita Estor nahm an der Konferenz als Vertreterin von „Gral – Internationale Bewegung christlicher Frauen“ teil, die als Nichtregierungsorganisation akkreditiert war.

Im fünfzigsten Jahr ihres Bestehens veranstalteten die Vereinten Nationen die größte Konferenz in bezug auf teilnehmende Staaten (180), Teilnehmende an der Regierungskonferenz (17 000) und am NRO-Forum (30 000) sowie akkreditierte Journalisten (3200). Das Interesse galt nicht nur der Thematik – Gleichberechtigung, Entwicklung und Frieden, die zum vierten Mal aufgegriffen wurde –, sondern auch der Menschenrechtssituation, insbesondere auch der Frauen, im Gastland China.

Zehn Jahre nach der Dritten Weltfrauenkonferenz in Nairobi (1985) haben politische, ökonomische, soziale und kulturelle Umbrüche die Welt verändert. Globale Trends wie Demokratisierung, Globalisierung der Wirtschaft, Bevölkerungswachstum, Vernetzung aller Lebensbereiche durch Medien sowie sich ausbreitende fundamentalistische Einstellungen haben gerade für Frauen andere, und nicht nur positive, Rahmenbedingungen geschaffen, die die Zielsetzungen Gleichberechtigung, Entwicklung und Frieden unerreichbar erscheinen lassen. 70 Prozent der 1,2 Milliarden Armen sind Frauen. Von Beginn an sind ihr Leben und ihre Gesundheit durch vorgeburtliche Geschlechtsbestimmung und Sohnespräferenz, durch Beschneidung (jährlich etwa zwei Millionen Mädchen), durch frühe Heirat und zahlreiche Schwangerschaften und Geburten bedroht.

Der Schlüssel zur Entwicklungsproblematik

Benachteiligungen beim Schulbesuch, Ausbildung und Arbeitsplätzen führen zu wachsender Verarmung nicht nur der Frauen, sondern damit auch der Familien. Ihre politischen, ökonomischen, sozialen und kulturellen Rechte können Frauen häufig nicht wahrnehmen, oft sind ihnen diese nicht einmal bekannt. Von Entscheidungspositionen in Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Religion sind sie weitgehend ausgeschlossen. In kriegerischen Auseinandersetzungen, Vertreibungen, Migration werden zahllose Frauen zu Opfern. Gewalt gegen Mädchen und Frauen hat in erschreckendem Maß weltweit zugenommen.

Demgegenüber ist aber auch das Selbstbewußtsein von Frauen gewachsen, die ihre Rechte als Menschenrechte einfordern, die eigene Organisationen zur Verbesserung ihrer

Situation geschaffen haben und nachdrücklich die Integration ihrer Belange in die politischen Entscheidungsprozesse fordern. Gewachsen ist auch das Bewußtsein der politischen Entscheidungsträger, daß Frauen nicht das Problem, sondern der Schlüssel zur Lösung der Entwicklungs- und Friedensproblematik sind, wie es die tansanische Generalsekretärin der VWFK *Gertrud Mongella* wieder und wieder betont hat. Dies haben auch die vorausgegangenen UN-Konferenzen – die Weltumweltkonferenz in Rio de Janeiro (1992, vgl. HK, September 1992, 419 ff.), die Menschenrechtskonferenz in Wien (1993, vgl. HK, August 1993, 396 ff.) und der Weltsozialgipfel in Kopenhagen (März 1995, vgl. HK, Mai 1995, 233 ff.) – deutlich in ihren Beschlüssen zum Ausdruck gebracht. Der VWFK war die Aufgabe gestellt, für die Erreichung der Zielsetzung kritische Bereiche zu definieren, konkrete Maßnahmen zu identifizieren und verbindliche Verpflichtungen zur Umsetzung dieser Maßnahmen einzugehen.

Nach Auffassung der mit der Vorbereitung beauftragten UN-Frauenrechtskommission konnte dies nur gelingen, wenn von Anfang an die Nicht-Regierungs-Organisationen (NRO) eng mit den Regierungen zusammenarbeiteten, und zwar auf nationaler wie regionaler und internationaler Ebene. Außerdem sollten neben den direkt mit Frauenfragen befaßten UN-Institutionen insbesondere auch *Weltbank* und *Internationaler Währungsfonds*, *Welthandelsorganisation* und *Hoher Flüchtlingsrat*, *UNESCO*, *Internationale Arbeitsorganisation* und die Menschenrechtsinstitutionen nicht nur wegen ihres Sachverstandes und ihrer Ressourcen einbezogen werden, sondern auch um die Voraussetzungen zu verbessern, geschlechtsspezifische Aspekte in ihre Programme und Politiken zu integrieren. In dem fast dreijährigen Vorbereitungsprozeß wurde bewußt auf weitergehende Analysen unter Verweis auf das Abschlußdokument von Nairobi „Zukunftsweisende Strategie“ verzichtet. Die folgenden Schwerpunktbereiche wurden als für die Zielsetzung kritischen Bereiche benannt:

Armut als andauernde und wachsende Belastung von Frauen; Ungleichheit beim Zugang zu oder bei qualitativer Bildung und Ausbildung auf allen Ebenen; Ungleichheit in bezug auf Gesundheitsversorgung und Gesundheitsdienst; alle Formen von Gewalt gegen Frauen und Mädchen; Auswirkungen von bewaffneten und anderen Konflikten auf Frauen; Ungleichheit des Zugangs und der Teilhabe von

Frauen bei der Bestimmung von Wirtschaftsstrukturen, Wirtschaftspolitik und Produktionsprozeß; Ungleichheit zwischen Männern und Frauen bei der Machtteilung und bei der Beteiligung von Frauen an Entscheidungsprozessen auf allen Ebenen; ungenügende Mechanismen auf allen Ebenen für die Umsetzung der Frauenförderung; Förderung und Schutz aller universellen Menschenrechte für Frauen; Frauen und Medien; Frauen und Umwelt; Mädchen.

Das letzte Thema „Mädchen“ – im Originaltext: *girl-child* – wurde erst am Ende des Diskussionsprozesses hinzugefügt, als deutlich wurde, welchen Benachteiligungen und Gefährdungen gerade Mädchen ausgesetzt sind. Eine gravierende Veränderung der Reihenfolge der Themen war durch die Frauenrechtskommission 1994 erfolgt, die Armut und Armutsbekämpfung, Bildung, Gesundheit, Gewalt, Konfliktauswirkungen und Teilhabe an der Wirtschaft vor die Fragen der Machtteilung, der Frauenförderung und des Menschenrechtsschutzes setzte. Für die Mehrheit der Frauen waren *Fragen des Überlebens* vorrangig vor denen der Gleichstellung von Männern und Frauen. Damit trat das ursprüngliche Anliegen, Frauen als Subjekte von Rechten und Mitgestalterinnen des politischen und gesellschaftlichen Zusammenlebens einzusetzen und von ihrer Empfänger-, Objekt- und Opferrolle zu befreien, an die zweite Stelle.

Diese unterschiedliche Prioritätensetzung spiegelt sich auch in den *regionalen Aktionsplattformen* für Asien und Pazifik, Lateinamerika und Karibik, Westasien, Afrika sowie Nordamerika und Europa wider, die auf regionalen Regierungskonferenzen verabschiedet wurden. So stehen Frauenrechte in der asiatischen Aktionsplattform an vierter Stelle, in der afrikanischen sogar erst an achter Stelle, während in beiden die Armutsbekämpfung an erster Stelle genannt ist. Nordamerika und Europa dagegen haben die Sicherung der Menschenrechte von Frauen an die erste Stelle gesetzt. In allen Regionen hat die Beteiligung der Frauen an Wirtschaft und Arbeit hohe Priorität. Diese Unterschiede in der Prioritätensetzung bedeuten jedoch keine Preisgabe des Menschenrechtsansatzes, zumal die Zusammenhänge zwischen Rechtsstellung, Selbstbestimmung und Eigenverantwortung einerseits und Verbesserung der Lebensbedingungen sowie Beteiligung an Entscheidungsprozessen andererseits sich wechselseitig bedingen, wie in der Aktionsplattform immer wieder zum Ausdruck gebracht wird.

NRO-Forum: Ausdruck weltweiter Mobilisierung

Höhepunkt der weltweiten Mobilisierung der Frauen und ihrer NRO war das NRO-Forum, aus Peking verbannt. Etwa 30 000 Frauen kamen, einige Männer und auf Wunsch der Generalsekretärin auch junge Frauen, die in neun Tagen über 6000 Veranstaltungen zu folgenden Themen durchführten: Wirtschaft, Regierung und Politik, Menschen- und andere Rechte, Frieden und menschliche Sicherheit, Bildung, Gesundheit, Umwelt, Spiritualität und Religion, Wissen-

schaft und Technologie, Medien, Kunst und Kultur, Rasse und Ethnizität, Jugend.

Das Forum sollte „Frauen und Männer zusammenbringen, um die globalen Strukturen und Prozesse durch Ermächtigung und Feiern von Frauen herauszufordern, neu zu gestalten und zu verändern. Wir engagieren uns für Gleichheit, Frieden, Gerechtigkeit, die Einbeziehung und volle Beteiligung aller“. So war die Vision für das Forum formuliert worden und damit verbunden drei Aufgaben: Themen inhaltlich bestimmen, untereinander Netzwerke knüpfen und die Aktionsplattform zugunsten der Frauen beeinflussen.

Alle Themen hatten ihren Platz auf dem Forum und wurden aus unterschiedlicher Sicht in kleinen und großen Veranstaltungen diskutiert. Frauen erzählten ihre Geschichte, Geschichten von erfolgreichen und gescheiterten Projekten, ermutigende und erschütternde Geschichten, Geschichten von praxisorientierter Forschung und politischem Engagement, von örtlichen Initiativen und internationaler Kooperation. Im Mittelpunkt standen Fragen der Armutsbekämpfung und der Wirtschaft, der Gewalt gegen Frauen und der Rechte der Frauen, insbesondere im Zusammenhang mit der sexuellen Selbstbestimmung. Obwohl Frauen entschlossen selbst initiativ geworden sind, um das eigene Überleben zu sichern und das ihrer Familie, sind gerade dadurch auch immer wieder die Grenzen deutlich geworden, die z. B. durch *Strukturanpassungsprogramme* und staatliche Sparmaßnahmen gerade die schwächsten Glieder der Gesellschaft, nämlich Frauen und Kinder, aber auch die ethnischen Minderheiten und indigenen Völker in ihrer Existenz bedrohen.

Als Ursachen und Hindernisse einer tatsächlichen Gleichberechtigung wurden nicht nur die *geschlechts-unsensible Weltwirtschaftsordnung* und fehlende Gesetze ausgemacht, sondern der sich in vielen Kulturen und Religionen ausbreitende *religiöse Fundamentalismus*. Dieser sucht die Frau auf ihre „eigentliche“ oder „natürliche“ Aufgabe als Mutter festzulegen und von den öffentlichen Lebensbereichen auszuschließen. Gleichzeitig wurde aber nicht nur in den Themenbereichen, die sich ausdrücklich mit religiösen oder spirituellen Fragen befaßten, aufgezeigt, welches befreiende und befriedigende Potential unterschiedliche Religionen und Spiritualitäten darstellen.

Stärker noch als bei den vorangegangenen Weltfrauenkonferenzen entwickelte sich ein Prozeß der Vernetzung der NRO sowohl auf regionaler Basis wie themenbezogen. Gerade im Hinblick auf die Umsetzung der Aktionsplattform war bewußt, daß den NRO hierbei eine entscheidende Funktion zukommt. In vielen Ländern des Südens sind diese zu unverzichtbaren Partnern der Regierungen und der internationalen Institutionen geworden. Auch in der globalen Frauenbewegung selbst müssen nach Auffassung von DAWN (Development Alternatives with Women for a New Era – ein Zusammenschluß von Frauenforscherinnen aus dem Süden) demokratische und repräsentative Organisationsformen und Strukturen geschaffen werden, die eine kontinuierliche und effektive Arbeit ermöglichen.

Das NRO-Forum war Kirchentag und Volkshochschule, ein

Fest der Kommunikation, eine Darstellung der Vielfalt und Verschiedenheit, ein Ausdruck des Selbstbewußtseins, der Kraft und des Willens der Frauen, ihre Rechte einzufordern, politische Entwicklungen mitzubestimmen und Verantwortung zu übernehmen. Zugleich wurden aber auch Unterschiede und Grenzen deutlich: Die Betonung der individuellen Rechte der Frauen beeinträchtigte eine Analyse der strukturellen Ursachen von Gewalt und Armut, brachte dafür allerdings erstmals die Rechtlosigkeit von Frauen in bezug auf Eigentum, Landbesitz und Erbschaft in vielen Ländern zur Sprache. Eine weitergehende Auseinandersetzung mit dem derzeit einzigen Wirtschaftsmodell, der Marktwirtschaft, konnte nur ansatzweise geleistet werden, wie auch die Wirtschaftswissenschaften bisher eine geschlechtsspezifische Analyse verweigert haben. Das erste strategische Ziel der Aktionsplattform zur Armutsbekämpfung richtet sich deshalb auch auf eine geschlechtsspezifische Überprüfung und Anpassung makro-ökonomischer Politiken und Entwicklungsstrategien.

Geschlechtsspezifische Entwicklungsstrategien

Während auf dem NRO-Forum die ganze thematische Vielfalt und Breite der Schwerpunktbereiche diskutiert wurde, konnte sich die Konferenz selbst auf die strittig gebliebenen Punkte und Passagen der Aktionsplattform beschränken und – da diese mit fast 150 Seiten und 362 Paragraphen sehr lang geraten war – mit der Erarbeitung einer Erklärung von Peking befassen. Zwar standen noch etwa 20 Prozent des Textes in Klammern, was aber eher Folge einer unzureichenden Vorbereitungskonferenz als Ausdruck unüberbrückbare Meinungsdifferenzen war. Hinzu kommt, daß um wichtige Fragen bereits auf den vorausgegangenen UN-Konferenzen, insbesondere auf der Weltbevölkerungskonferenz und Weltsozialgipfel gerungen wurde und Kompromisse erzielt worden waren, die kaum Gegenstand erneuter Beratungen sein konnten. Daß lediglich geklammerte Texte noch diskutiert werden konnten, schränkte auch die Lobby-Funktion der NRO ein. Einige kontroverse Begriffe konnten bereits im Vorfeld geklärt werden, etwa die Begriffe „gender“ und „equality and Equity“ sowie die Ergänzung der Menschenrechte durch das Adjektiv „universell“. In UN-Dokumenten und darüber hinaus war seit Jahren der Begriff „gender“ statt „sex“ für Geschlecht verwendet worden, um zu verdeutlichen, daß es um die sozio-kulturelle und nicht um die biologische Ausprägung des Geschlechtes geht. Danach sind Frauen und Männer auf jeweils spezifische Rollen festgelegt, wodurch allerdings Frauen diskriminiert, von ihnen bestimmte Verhaltensweisen gefordert und ihnen Rechte vorenthalten werden. Keineswegs aber ist damit gender der Oberbegriff für unterschiedliche sexuelle Orientierungen – männlich, weiblich, schwul und lesbisch – wie es fälschlicherweise von einigen Delegationen unterstellt worden war. Besorgnisse um die eigene kulturelle und religiöse Identität kamen auch in der von den islamischen Staaten gewünschten

Ergänzung von Gleichheit (equality) durch Gleichwertigkeit (equity) zum Ausdruck. Das englische Wort equality bringt stärker als das deutsche Wort Gleichheit zum Ausdruck, daß damit die gleiche Würde, die gleichen Rechte und die gleichen Chancen von Frauen und Männern gemeint sind. Auf eine Relativierung des Gleichheitsbegriffes durch Ergänzung von „Gleichwertigkeit“ wurde dann auch verzichtet. Ein Bezug auf die universellen Menschenrechte wäre ebenfalls einer Relativierung gleichgekommen, da damit nur die in Völkerrrechtsnormen ausdrücklich genannten Menschenrechte erfaßt worden wären. Dahinter stand die Befürchtung u. a. des Heiligen Stuhls, daß dem Menschenrechtsbegriff neue Rechte, z. B. das auf Abtreibung, unterlegt werden könnten. Diese Schwierigkeiten konnten durch einen verbesserten Text über die Menschenrechte der Frauen in Anlehnung an die Wiener Erklärung der Menschenrechtskonferenz ausgeräumt werden.

Schon diese Auseinandersetzungen im Vorfeld der Konferenz geben Aufschluß über die Konfliktbereiche, die vorrangig unterschiedliche Auffassungen über die Frau, ihre Rechte und ihre Aufgaben in der Familie betrafen. Vor allem die islamischen und einige katholische geprägte Staaten sowie der Heilige Stuhl standen den anderen Ländern gegenüber. Dagegen konnten zwischen industrialisierten Ländern und der Gruppe G 77 – ca. 120 Entwicklungsländer einschließlich China – zwar Unterschiede in der Schwerpunktsetzung, aber keine Gegensätze in bezug auf die strategischen Ziele und vorgeschlagenen Maßnahmen festgestellt werden. Allenfalls bei der Diskussion um die für die Umsetzung erforderlichen Ressourcen stellten die Entwicklungsländer Forderungen, die die Industrieländer nicht erfüllen konnten oder wollten. Da über weite Teile der Aktionsplattform bereits Konsens erzielt worden war, wurden für Frauen so zentrale Themen wie Armutsbekämpfung und Gewalt, ihr Zugang zu Bildung und Ausbildung, zu Beschäftigung und zur Teilhabe an der Macht und an Entscheidungsprozessen inhaltlich kaum diskutiert. Frauen und Medien, ein neues und wichtiges Thema im Zeitalter des INTERNET, Frauen und Umwelt und Frauenförderungsinstrumente waren keine Themen, mit denen sich die Konferenz eingehend befassen mußte. Das hat in der Öffentlichkeit zu Mißverständnissen geführt, als ob die Konferenz hierzu nichts zu sagen hätte. Dabei hat sie in allen diesen Bereichen Maßnahmen beschlossen, die dann, wenn sie denn auf allen Ebenen umgesetzt werden, verändernde Kräfte entfalten, teilweise sogar revolutionäre Veränderungen freisetzen könnten. So etwa, wenn bis zum Jahr 2000 alle Mädchen die Schule besuchen und wenigstens im gleichen Umfang wie Jungen auch abschließen könnten und die Rate der Analphabetinnen gegenüber 1990 halbiert werden könnte.

Streitpunkt „reproduktive Gesundheit“

Im Zentrum der Diskussionen stand dann auch Kapitel IV der Aktionsplattform „Ungleichheiten im Zugang zu Gesundheit und damit verbundenen Diensten“, wobei es teil-

weise um eine Wiederaufnahme der Debatten der Weltbevölkerungskonferenz um sexuelle und reproduktive Gesundheit ging, gegen deren Ergebnisse sowohl die islamischen wie einige katholische Staaten und der Heilige Stuhl Vorbehalte geäußert hatten. Obwohl die Fronten blieben, gelang es der Mehrheit, die Ergebnisse von Kairo zu bestätigen, und darüber hinaus nicht nur von „sexueller und reproduktiver Gesundheit“ zu sprechen, sondern erstmals auch von sexuellen Rechten als Teil der Menschenrechte der Frauen.

Der entscheidende Satz lautet: „Die Menschenrechte der Frauen schließen ihr Recht ein, Kontrolle zu haben über und frei und verantwortlich in Angelegenheiten ihrer Sexualität zu entscheiden, frei von Zwang, Diskriminierung und Gewalt“ (97). Es wird darauf verwiesen, „das Recht aller Frauen, alle Aspekte ihrer Gesundheit, insbesondere ihrer eigenen Fruchtbarkeit, zu kontrollieren, ist grundlegend für ihre Ermächtigung“ (94). Auseinandersetzungen gab es auch um das Verhältnis von *Elternrechten*, u. a. in bezug auf die Aufklärung, und das Recht junger Menschen auf Zugang zu Information, Schutz der Privatsphäre und der Vertraulichkeit, Achtung und informierter Zustimmung. Dies wurde im Zusammenhang mit dem strategischen Ziel „Vorbeugungsmaßnahmen verstärken, die Gefahren für die Gesundheit von Frauen ansprechen“ in ein ausgewogenes Verhältnis gebracht, wobei vorrangige Beachtung dem Wohl des Kindes gegeben werden soll (108a).

In diesem Zusammenhang ist auch auf ein Diskriminierungsverbot in bezug auf „sexuelle Orientierung“ hinzuweisen, das bis zum Schluß streitig war. Es mußte in letzter Minute aufgegeben werden, obwohl es so unterschiedliche Länder wie die USA, die skandinavischen Länder und die Europäische Union, aber auch Südafrika, das dieses Verbot in seiner Verfassung verankert hat, befürworteten. Erstmals war dies Gegenstand einer UN-Konferenz und sicher auch kein spezifisches Frauenthema, wie die norwegische Ministerpräsidentin *Gro Harlem Brundtland* in ihrer Schlußrede anmerkte. Die allgemeine Kritik, daß die Familie beziehungsweise eigentlich die Familienrolle der Frau in der Aktionsplattform zu wenig Beachtung finde, konnte durch Hinweis auf viele Passagen entkräftet werden, wo es um eine ausgeglichene Aufgabenteilung in der Familie und um ein neues Verhältnis von Männern und Frauen im privaten wie im öffentlichen Leben geht. Trotzdem hielt die Leiterin der vatikanischen Delegation, *Mary Ann Glendon*, den Vorwurf des *extremen Individualismus*, der die Rolle der Frau in diesem Dokument kennzeichnet, in ihrer Schlußrede aufrecht.

Überdies wurden in einem von der Vatikan-Delegation den Peking-Dokumenten beigelegten *Zwölf-Punkte-Papier* die verschiedenen Vorbehalte gegenüber den in den Texten formulierten „Konzepten“ festgehalten, unter anderem: Nur in „banalisierender Sprache“ beziehe sich die Aktionsplattform auf die Familie als grundlegende Zelle der Gesellschaft; Ausdrücke wie „die Rechte der Frau zur Kontrolle ihrer Reproduktion“ könnten nur als Hinweis auf den verantwortlichen Gebrauch der Sexualität innerhalb der Ehe

verstanden werden. Gegenüber dem Konzept der „reproduktiven Gesundheit“ wird auf die Vorbehalte des Vatikans gegenüber dem Abschlußdokument der Kairoer Weltbevölkerungskonferenz verwiesen und unterstrichen, Einrichtungen zum Schwangerschaftsabbruch dürften nicht als Teil der reproduktiven Gesundheitsvorsorge angesehen werden.

Zum Thema „Familienplanung“ wird erneut betont, Verhütungsmittel würden in keiner Weise befürwortet, der Gebrauch von Kondomen auch nicht zur Vorbeugung in Aidsprogrammen gutgeheißen. Eigens betont das Statement der Vatikandelegation zur Interpretation des Begriffes „gender“: Der Heilige Stuhl distanzieren sich von allen zweifelhaften Interpretationen, die auf der Überzeugung beruhten, sexuelle Identität könne immer wieder neuen und unterschiedlichen Zwecken angepaßt werden.

Unbezahlte Frauenarbeit sichtbar machen

Besonders umstritten und von einigen NRO engagiert gefordert war die Anerkennung und Bewertung der unbezahlten Arbeit von Frauen im Bruttosozialprodukt. Die Veröffentlichung des Berichts des Entwicklungsprogramms der UN (UNDP), nachdem sich diese Form der Frauenarbeit auf 11 Billionen US-Dollar jährlich beläuft, unterstrich nicht nur die Bedeutung dieser Forderung, sondern die volks- und weltwirtschaftliche Bedeutung dieser unbezahlten Arbeit. „Der Beitrag der Frauen zur Entwicklung wird ernsthaft unterschätzt und seine soziale Anerkennung ist begrenzt. Die volle Sichtbarkeit der Art, des Umfangs und der Verteilung dieser unbezahlten Arbeit wird auch zur besseren Verteilung der Verantwortung beitragen“ – heißt es jetzt in der Aktionsplattform. Meinungsunterschiede bestanden innerhalb der Industriestaaten, von denen z. B. Schweden durch eine Aufwertung der Frauenarbeit im informellen Sektor eine Beeinträchtigung der Gleichberechtigung im formellen Sektor befürchtete. Andere sahen in der Sichtbarmachung der unbezahlten Arbeit einen ersten Schritt in Richtung Aufwertung der reproduktiven Arbeit (caring work) von Frauen überhaupt, während die Frauen in den Entwicklungsländern zunächst Anerkennung ihrer Arbeit forderten, ohne die das Überleben auch unter schwierigsten Bedingungen nicht vorstellbar ist. Um die Sichtbarkeit und dann auch Überwindung der negativen geschlechtsspezifischen Auswirkungen ging es auch bei der Forderung, Strukturanpassungsprogramme und -politiken so zu gestalten, daß sie die Gleichberechtigung im Bildungs-, Beschäftigungs- und Gesundheitsbereich fördern und nicht beeinträchtigen.

Viele der Diskussionen zur Aktionsplattform wurden in gleicher Weise noch einmal um die Peking-Erklärung geführt, die schließlich nur mit Hilfe hochrangiger Konferenzteilnehmer in informellen Beratungen zu einem konsensfähigen und dennoch aussagekräftigen Dokument wurde.

In dem langen Prozeß der VWFK ist eine umfangreiche Aktionsplattform trotz vieler Vorbehalte in Konsens verab-

schiedet worden. Sie ist nicht das Ende, sondern Ausgangspunkt und Grundlage für Maßnahmen der Regierungen, der internationalen Institutionen, der privaten Wirtschaft, aber auch der NRO und anderer Institutionen der Zivilgesellschaft, wozu auch die Kirchen gehören.

Die Regierungen und die internationalen Institutionen haben in ihren offiziellen Erklärungen in Peking begonnen, Verpflichtungen zur Umsetzung einzugehen. So kündigte die deutsche Frauenministerin an, die Bundesregierung werde in den kommenden vier Jahren 10 Millionen US Dollar pro Jahr für die rechtliche und sozialpolitische Beratung in Entwicklungsländern besonders für die Frauen bereitstellen. 1996 solle zum Jahr der Gleichheit, Beteiligung und Partnerschaft erklärt und eine Nationale Umsetzungskonferenz einberufen werden.

Indien verpflichtete sich u. a., die Bildungsinvestitionen auf sechs Prozent des Bruttosozialproduktes vorrangig zugunsten von Frauen und Mädchen zu erhöhen, einen Beauftragten für die Wahrung der Frauenrechte einzusetzen und für die Umsetzung der Aktionsplattform auf nationaler Ebene institutionelle Vorkehrungen zu treffen. Der Heilige Stuhl verpflichtete sich, in allen 300 000 Sozialeinrichtungen der Katholischen Kirche, den Schwerpunkt auf Alphabetisierung und Bildung, Gesundheit und Ernährung zu setzen. Das Mandat der UN-Frauenrechtskommission soll vom Wirtschafts- und Sozialrat der Vereinten Nationen (ECOSOC) überprüft und gestärkt werden, ebenso ihre personellen und finanziellen Ressourcen, damit sie die Umsetzung der Aktionsplattform überwachen und ihr Arbeitsprogramm entsprechend gestalten kann. Es wird sich zeigen müssen, welches politische Gewicht die Aktionsplattform tatsächlich hat.

Welche Rolle kommt für die Umsetzung den *Religionen und Kirchen* zu? Die Einlassungen der islamischen Staaten und

des Heiligen Stuhls stimmen nicht sehr zuversichtlich. Dagegen enthält die Aktionsplattform nicht nur Hinweise auf die einschränkende Rolle religiöser Traditionen. Vielmehr wird auf die zentrale Rolle von Religion, Spiritualität und Glaube im Leben von Millionen Frauen und Männern hingewiesen, die zur vollen persönlichen Entfaltung und Verwirklichung von Gleichheit, Entwicklung und Frieden, damit aber auch zum Wohl der Gesellschaft beitragen können (25 bis).

Der Konflikt zwischen NRO-Basis und offiziellen Vertretern wurde sowohl in bezug auf den Islam wie auf die katholische Kirche deutlich. Die „Katholiken für freie Wahl“ sammelten 7000 Unterschriften gegen die Stellung des Heiligen Stuhls als Ständiger Beobachter bei den Vereinten Nationen. Die Erklärung eines Vertreters der vatikanischen Delegation dazu: „Die Fülle der göttlichen Offenbarung wurde der katholischen Kirche anvertraut, die die Autorität hat zu gewährleisten, daß Recht und gerechte Gesetze formuliert und durchgesetzt werden“, dürfte als Legitimation eines Sonderstatus auf Dauer kaum akzeptiert werden. Auf dem Forum stellten zwei islamische Amerikanerinnen eine alternative Aktionsplattform vor, die ausgehend vom Koran in allen Bereichen die gegenseitige Partnerschaft von Frau und Mann zu verwirklichen suchte. (Diese Arbeit beruht auf einem Forschungsprojekt im Rahmen der theologischen Fakultät der [kath.] Georgetown-University.)

Die eigentliche Herausforderung an die Religionen wurde von einer Vertreterin der UNDP formuliert, als sie zur Überwindung der Hindernisse, die sich Gleichheit, Entwicklung und Frieden entgegenstellen, „ein neues Wertesystem“ forderte, „das die Wertschätzung des Spirituellen und des Materiellen effektiver ausbalanciert“. Vor allem auf dem NRO-Forum gab es hierfür viele positive Ansätze.

Marita Estor

„Ein Gegenüber zum kirchlichen Amt“

Fragen zur Lage des verfaßten Laienkatholizismus an Walter Bayerlein

Kritik am Zustand des verfaßten Laienkatholizismus in Deutschland ist seit langem von unterschiedlicher Seite zu hören. Mit strukturellen Veränderungen versucht das Zentralkomitee der deutschen Katholiken (ZdK), sich auf die gewandelten Verhältnisse neu einzustellen. Manche der Vorbehalte gegenüber dem ZdK reichen jedoch tiefer. Wir befragten den Vertreter des Diözesanrats der Erzdiözese München-Freising im ZdK und Richter am Oberlandesgericht München, Walter Bayerlein. Die Fragen stellte Klaus Nientiedt.

HK: Herr Dr. Bayerlein, Erzbischof Dyba kritisierte vor einiger Zeit die Lage in der Kirche in Deutschland mit der Bemerkung: Die Bischöfe befassen sich mit Wirtschaftsfragen und das Zentralkomitee der deutschen Katholiken diskutiert den Zölibat. Man muß die Stoßrichtung dieser Kritik nicht teilen. Richtig aber ist: Die Bischöfe befassen

sich gegenwärtig mit Fragen, die sonst eher in das Aufgabengebiet des ZdK fielen, und das ZdK äußert sich zunehmend häufiger zu Themen, bei denen es sich bislang eher zurückhielt. Hat man eigentlich bisher genügend darüber nachgedacht, was hier im Kern vor sich gegangen ist?